

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17.12.2015 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes  
Pettenbach stattgefundenen

### öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2015/02

Beginn: 18:00

Ende: 19:50

#### Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Michael Fekete	SPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Frau Ilse Laßl, MSc	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Ing. Thomas Bamer	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Frau Julia Laßl	
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Frau Sandra Bernberger	FPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn LAbg. Michael Gruber	
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Frau Bettina Dutzler	SPÖ
Herr Bülent Arikan	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Paul Neuburger	
Frau Silvia Edlinger	ÖVP	Herr Rene Feldmann	ÖVP
Herr Florian Herndler	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Sturmberger	
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ	Frau Kathrin Oberndorfinger	ÖVP
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ	Vertretung für Frau Elfriede Zauner	
Herr Karl Reder	FPÖ	Herr Philipp Weingärtner	ÖVP
Herr Andreas Schnörch	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Lindinger	
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Mario Graml	FPÖ		
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ		
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ		

#### Abwesend sind:

Herr Johann Lindinger	ÖVP
Frau Elfriede Zauner	ÖVP
Herr Wolfgang Sturmberger	ÖVP
Herr LAbg. Michael Gruber	FPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Frau Julia Laßl	SPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:**

Al. Günther Weigerstorfer

**Schriftführerin:**

Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 10.12.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.10.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der **Tagesordnungspunkt 12.** – „West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach“ und der **Tagesordnungspunkt 13.** – „Grassner Johann und Anna, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages/Kaufvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach“ von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** werden. Der Tagesordnungspunkt 12. kann in dieser Gemeinderatssitzung noch nicht behandelt werden, da der Abschluss des erforderlichen Untermietvertrages noch einer genaueren Abstimmung mit dem Amt der Oö. Landesregierung erfordert. Der Tagesordnungspunkt 13. kann ebenfalls noch nicht behandelt werden, weil erstens dieser Vertrag zeitgleich mit dem Untermietvertrag abgeschlossen und zweitens auch noch weitere Verhandlungen mit dem Grundbesitzer über den Ankauf durchgeführt werden müssen. Sollte sich eine baldige Möglichkeit der Vertragsabschlüsse ergeben, ist umgehend eine außerordentliche Gemeinderatssitzung vorgesehen, um den Start des Kindergarten- und Krabbelgruppenbetriebes ab September 2016 doch noch realisieren zu können.
- f. Frau GREM Kathrin Oberndorfinger (VP) und Herr GREM Karl Almhofer (FP) noch nicht angelobt sind und wird dies sogleich vornehmen.

### Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2015
- 3 . Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
- 4 . VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2016 und mittelfristiger Finanzplan 2017-2020
- 5 . Gewährung von Gemeindebeiträgen 2016 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)
- 6 . Voranschlag 2016
  - 6.1 . Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2016
  - 6.2 . Festsetzung des Dienstpostenplan 2016
  - 6.3 . Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2016
  - 6.4 . Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze 2016
  - 6.5 . Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind
- 7 . Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020
- 8 . Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2016
- 9 . Wassergenossenschaft Stapfensiedlung und Umgebung, Änderung der Haftung laut Darlehensvertrag
- 10 . Ergänzung des Übereinkommens zwischen den Marktgemeinden Vorchdorf und Pettenbach zur Entsorgung der Abwässer der Bereiche Eggenstein, Pfaffing Wöhr und Almburg in der Kläranlage Vorchdorf
- 11 . Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss der vorliegenden Mustergeschäftsordnung nach der Anpassung an die geltende Gesetzeslage
- 12 . West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss
- 13 . Grassner Johann und Anna, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages/Kaufvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach
- 14 . Abschluss eines Vertrages über die Grundbenützung des öffentlichen Wassergutes Nr. 2057/7 zur Errichtung einer Straßenbrücke über den Pettenbach; Beschluss

- 15 . Sodian-Gründe - Ansuchen um Übernahme der Siedlungsstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde - Beschluss
- 16 . Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/71 bzw. 3/1 - Baumschlager Gernot, Pauckenheid 22; Geschoßweise Widmung als "Gemischtes Baugebiet" für 2 Räume im Kellergeschoß - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 17 . Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/2 und der ÖEK-Änderung Nr. 2/1; Bayer Johann, Oberstapfen 2 - Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB) für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 177 KG. Pettenbach
- 18 . Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/3 - Grüne Erde Beteiligungs GmbH., Hinterbergstraße 4 - Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet für die Gst. 1616, 1619 u. 1625 KG. Mitterndorf und Betriebsbaugebiet für die Gst. 1600/1, 1666 u. 1667
- 19 . Güterweg Niederseisenburg - Zufahrt Herrnhub, Katasterschlussvermessung im Zuge vom Güterwegneubau
- 20 . Güterweg Brandstatt, Katasterschlussvermessung im Zuge der Instandsetzung
- 21 . Hutterer Normen, Vorchdorf, Verlegung der Ausfahrt Unterwöhr im Bereich der Kronawettmühle; Grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTG. - Beschluss
- 22 . Thaler Franz, Steinbruchweg 32, Rückführung einer Teilfläche der Parzelle 1191, KG Lungendorf zur ursprünglichen Parzelle 254, KG Lungendorf gemäß Vermessungsplan von DI Robert Zölß-Horschizka, Kirchdorf
- 23 . Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Projekt "Energie-AG - Internet-Hotspot beim Marktgemeindeamt Pettenbach", Beschluss
- 24 . Änderung der Stellvertreterposition der ÖVP in den Bezirksabfallverband, Beschluss
- 25 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

## **2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2015**

Bgm. Bimminger ersucht den Prüfungsausschussobmann GR Dietmar Straßmair (SP) um seine Ausführungen zur Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2015

Prüfungsausschussobmann Dietmar Straßmair führt aus:

Bei der Sitzung am 10.12.2015 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
- 3 . Überblick über laufende und anstehende Projekte
- 4 . Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2016
- 5 . Allfälliges

### **1. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift von der Sitzung am 02.06.2015 wird genehmigt.

### **2. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme**

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2014 überprüft und dazu einen Bericht (BHKI-2015-63265/1-SCE) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Der Prüfbericht wurde vom Prüfungsausschuss besprochen und zur Kenntnis genommen.

### **3. Überblick über laufende und anstehende Projekte**

Der Prüfungsausschuss informierte sich über laufende Projekte. Im Weiteren wird über anstehende Projekte gesprochen, um für die nächsten Sitzungen entsprechende Prüfungspunkte zu fixieren.

Die Marktgemeinde Pettenbach realisiert momentan den Kanalbau BA14 Eggenstein und BA15 Almburg, den Wasserleitungsbau Mauss, den Grundankauf für die FF Pettenbach. Die VFI der

Marktgemeinde Pettenbach hat im Turnsaal die Prallwände saniert und errichtet momentan den Erweiterungsbau für die Volksschule Pettenbach und den Bewegungsraum für den Hort.

**Folgende Projekte sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden:**

Kindergarten und Krabbelgrubbe  
Volksschulsanierung  
Errichtung eines Hochbehälters  
Klärschlammpressung inkl. Sanierungsmaßnahmen bei Kläranlage  
Turnsaalsanierung  
Feuerwehrzeughausbau für FF Pettenbach  
Sanierung der Spieldorfer Gemeindestraße  
Neuer Brunnenstandort inkl. Grundkauf und Zuleitung zum Hochbehälter

**4. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2016**

Die Sitzungstermine für das Jahr 2016 werden wie folgt festgelegt:

09.02.2016	19 Uhr	Besprechungsraum
15.03.2016	19 Uhr	Besprechungsraum
07.06.2016	19 Uhr	Sitzungssaal
06.09.2016	19 Uhr	Sitzungssaal
08.11.2016	19 Uhr	Besprechungsraum

**5. Allfälliges**

Ich ersuchte die Mitglieder um Bekanntgabe gewünschter Prüfungspunkte aus den Fraktionen zur weiteren Bearbeitung in den kommenden Sitzungen.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.12.2015 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand genommen.

### **3. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2014 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme**

Bgm. Leopold Bimlinger (VP) berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2014 überprüft und dazu einen Bericht (BHKI-2015-63265/1-SCE) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt, Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ich stelle dazu fest, dass die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde entsprechend dem Bericht umgesetzt werden.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über den Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis nehmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand genommen.**

#### **4. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2016 und mittelfristiger Finanzplan 2017-2020**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2016 zur Kenntnis gebracht.

Der laufende Betrieb sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 273.600,00 (2015 297.600,00) vor. Der Projekthaushalt beinhaltet Einnahmen in der Höhe von € 1.991.400,00 und Ausgaben in der Höhe von € 1.991.400,00.

Die VFI wickelt den Umbau des Amtshauses, die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, die Erweiterung der Sportanlage und den Umbau des Musikerheimes ab.

Die im Budget vorgesehenen Mieteinnahmen in der Höhe von € 72.900,00, die Betriebskostenersätze in der Höhe von € 50.000,00 und die Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von € 30.700,00 werden der Marktgemeinde Pettenbach vorgeschrieben. Ebenso ist eine Gewinnentnahme für die Marktgemeinde Pettenbach mit € 47.300,00 veranschlagt.

Das Budget 2016 und der mittelfristige Finanzplan 2017-2020 für die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden allen Fraktionen übergeben und in den Fraktionssitzungen eingehend beraten und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle das vorliegenden Budget für das Finanzjahr 2016 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2017-2020 vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister in der Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ermächtigen, den Voranschlag 2016 und den mittelfristigen Finanzplan 2017 - 2020 zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.



## 5. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2016 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2016 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll	Nachweis
0600/7260	Gemeindegeld OÖ	Mitgliedsbeitrag	4 500,00	X
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7540	FF- Steinfeldern	Jahresbeitrag	3 500,00	X
1630/7740	Feuerwehren	Jahresbeitrag für unerwartete Ausgaben	5 000,00	X
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2 200,00	X
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	264 800,00	X
24001/7570	Kindergruppe Moos	Gemeindebeitrag (800,00 Euro pro Kind)	10 400,00	X
2500/7570	Caritas Hort	Gemeindebeitrag	49 200,00	X
2501/7570	Eltern Kind Zentrum	Gemeindebeitrag	6 900,00	X
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebeitrag	33 000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag	6 000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	8 000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Nachwuchsförderung	4 000,00	X
2620/777	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Beitrag für die Leasingrate eines Vereinsbuses (5 Teile)	1 500,00	X
3220/7570	Ortasmusik	Jahresbeitrag	3 000,00	X
3220/7770	Ortasmusik	Betrag für Trachten (3 Teile)	7 100,00	X
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	7 200,00	X
3900/7770	Evangelische Kirche	Beitrag für Errichtung evangelische Kirche (Drittel)	1 500,00	X
3900/7770	Orgelkomitee Pettenbach	Gemeindebeitrag	2 500,00	X
4390/7571	Tagesmütter	Beiträge	16 500,00	X
7710/757	Verein Vera	Gemeindebeitrag	2 500,00	X
7820/7260	Regionalforum + Leader	Mitgliedsbeitrag (1,6 pro EW)	8 100,00	X

**464 900,00**

Änderungen gegenüber dem Jahr 2015 ergeben sich dadurch, dass die Beiträge für den Caritas Kindergarten Pettenbach und den Caritas Hort Pettenbach angehoben werden müssen. Die Dreiparteienfinanzierung endet mit dem Jahr 2015.

Nach Vorlage der Endabrechnung ist für die „Neue Orgel“ der vierte und letzte Gemeindebeitrag in Höhe von € 2.500,- im Jahr 2016 fällig.

Für die Errichtung/Sanierung einer evangelischen Kirche in Kirchdorf an der Krems wurde ein Betrag von € 4.500,00 festgesetzt, welcher in 3 Jahresraten ausbezahlt werden soll. Im Jahr 2016 ist die 2. Rate fällig.

Für die Sportunion Pettenbach Sektion Fußball wird für die Leasingraten zur Anschaffung eines Vereinsbuses ein Beitrag von 1.500,00 für die nächsten fünf Jahre gewährt.

Die Marktgemeinde Pettenbach beteiligt sich bei der Finanzierung der neuen Trachten für den Musikverein Pettenbach mit einem Drittel der Gesamtausgaben in Höhe von 21.300,00. Der Beitrag soll in 3 Jahresraten zu je 7.100,00 Euro ausbezahlt werden.

An Gemeindebeiträgen, die vom Gemeinderat beschlossen werden müssen, werden im Jahr 2016 daher € 464.900,00 (*440.800,00*) benötigt.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2016 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. Voranschlag 2016**

### **6.1. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2016**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Im Voranschlag 2016 werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und der Gebühren für das Finanzjahr 2016 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt. Die Hebesätze bleiben bis auf vier Änderungen gegenüber dem Vorjahr gleich.

1. Lustbarkeitsabgabe wird ersatzlos gestrichen
  2. Kanalbenützungsg Gebühr je m<sup>3</sup> ab 30 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person 3,61  
(VA2015 3,60 €)
  3. Müllsack (exkl. 20 % Ust.) 0,16  
(VA2015 0,14 €, Einkaufspreis Abfallverband 0,154 €)
  4. Gebühr für zusätzlichen Müllsack (excl. 10% Ust.) (60 Liter) 4,55  
(VA2015 4,48 €)
- Der Gesamtverkaufspreis für einen zusätzlicher Müllsack beträgt daher 5,20 €)

Da allen anwesenden Gemeinderäten die Hebesätze bekannt sind und die Unterlagen in den Fraktionssitzungen vorgelegen sind und dort vollinhaltlich verlesen wurden, ist ein erneuter Vortrag nicht mehr erforderlich.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **6.2. Festsetzung des Dienstpostenplan 2016**

Bgm. Leopold Bimminger(VP) berichtet:

Der Dienstpostenplan ist in der zuletzt genehmigten bzw. verordnungsgeprüften Fassung als Beilage im Voranschlag 2016 enthalten. Der Dienstpostenplan darf im Zuge des Voranschlages nicht verändert werden und wird wie im Gemeinderat am 18.06.2015 beschlossen, festgesetzt.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle dem Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) wird diesem Antrag nicht zustimmen, da er beim letzten Antrag auch nicht zugestimmt hatte.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) fügt hinzu, dass auch er, entsprechend dem bereits mehrmalig vorgebrachten Erläuterungen diesem Antrag nicht zustimmen wird.

**Beschluss:**    **Der Antrag wird mit 21 JA-Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion), 9 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) und 1 Stimmenthaltung (GREM Karl Althofer FP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **6.3. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2016**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf 2016 in der Zeit vom 02. Dezember bis einschließlich 17. Dezember 2015 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen während der Auflagefrist eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf 2016 wurde in der Finanzausschusssitzung am 01.12.2015 ausführlich beraten. Jede Fraktion hat vor der Sitzung eine Ausfertigung des bereits geänderten Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich beschränke mich daher bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2016 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein.

Der ordentliche Haushalt 2016 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 8.161.200,00 (*VA 2015 8.241.800,00*) und der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 359.100,00 (*VA 2015 1.417.900,00*) auf.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf wieder erreicht werden.

Laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich werden alle Gemeinden aufgefordert, alle Investitionen und Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Für Investitionen sind € 16.500,00 im Voranschlag vorgesehen, wobei € 11.500,00 durch Interessentenbeiträge gedeckt sind.

Im Voranschlag 2016 sind Instandhaltungen in der Höhe von € 142.800,00 budgetiert. Hierbei sind vor allem die generelle Straßensanierung, die Behebung von Rohrbrüchen, Reparaturen der Fahrzeuge und Kanalstrangspülungen zu erwähnen.

Es sind Personalkosten in der Höhe von € 1.322.800,00 veranschlagt. (*VA 2015 € 1.323.100,00*) Dies entspricht ca. 16,2 % der Gesamtausgaben 2016. Die Pensionsbeiträge für Beamte und Pensionisten im Voranschlag 2016 betragen € 174.300,00. (*2015 € 174.300,00*)

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von € 22.000,00.

*(24.400,00 möglich - Nicht verbrauchte Verfügungsmittel fließen wieder in das ordentliche Haushaltsbudget ein)*

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten einen Jahresbeitrag von jeweils € 3.500,00. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Beitrag in der Höhe von € 2.200 vorgesehen. Für die Wartung der Drehleiter der FF Pratsdorf wird ein Beitrag in der Höhe € 1.000,00 budgetiert. Die Gebäudeversicherungen der Feuerwehren soll generell über die Marktgemeinde abgewickelt werden, dafür sind € 4.000,00 vorgesehen.

Für Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden müssen im Jahr 2016 zusammen € 18.700,00 aufgewendet werden. Dem stehen Einnahmen aus Nachbargemeinden in Höhe von zusammen € 137.200,00 gegenüber.

Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für Polytechnische Schulen in der Höhe von € 45.600,00 und die berufsbildenden Schulen in Höhe von € 47.000,00. Die Gesamt - Mehreinnahmen betragen heuer € 25.900,00.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird ein Jahresbeitrag von € 264.800,00 veranschlagt. (*VA 2015 € 246.100,00*). Derzeit werden im Kindergarten 164 Kinder in 8 Gruppen betreut. Das bedeutet eine Kopfquote von ca. € 1.614,--. (*Bezirksschnitt ca. € 1.800,00*). Für die Busbegleitung werden, wie im Vorjahr, € 20,-- pro Kind und Monat vom Caritas Kindergarten eingehoben. Den Einnahmen in der Höhe von € 16.500,00 stehen somit Ausgaben in der Höhe von € 22.800,00 gegenüber.

Für die Kindergruppe Moos ist ein Gemeindebeitrag von € 10.400,00 vorgemerkt. In diesem nicht öffentlichen Kindergarten werden 18 Kinder betreut. 13 Kinder davon sind aus Pettenbach. Der Förderbeitrag der Marktgemeinde liegt bei € 800,-- pro Kind/Jahr.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von € 61.000,00 vorgesehen. Ca. 2/3 dieser Fahrtkosten € 42.300,00 werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für die Abgangsdeckung des Caritas Hortes fallen € 49.200,00 (*VA2015 € 39.900,00*) an.

Der Beitrag für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen des Jugendzentrums beträgt wie im Vorjahr € 33.000,00.

Die wiederum erheblichen Pflichtausgaben im Sozialbereich betragen

	<b>VA2016</b>	<b>VA2015</b>	<b>Erhöhung / Verringerung</b>	<b>Prozent</b>
SHV- Umlage	1 439 900	1 293 800	146 100	11,29
Krankenanstaltenbeitrag	914 200	858 000	56 200	6,55
Landesumlage	249 200	238 200	11 000	4,62
	<b>2 603 300</b>	<b>2 390 000</b>	<b>213 300</b>	<b>8,92</b>

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben bereits 31,90 % der Gesamteinnahmen verschlingen.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss ein Betrag von € 10.200,00 budgetiert werden.

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2016 € 50.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von € 20.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2016 für Güterwege beträgt € 62.200,00 (*VA 2015 € 62.200,00*). € 11.800,00 müssen für den Verkehrsverbund und 15.900,00 für das Regionale Verkehrskonzept budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen ist mit € 12.500,00 budgetiert. Für die Gewerbeförderungen, gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien, ist ein Betrag von € 11.500,00 für das kommende Finanzjahr vorgesehen.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von € 4.000,00 (*VA 2015 € 4.000,00*) für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger (*momentan max. € 150,00 pro Antrag*) und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. (*momentan max. € 150,00 pro Antrag*) Ist dieser Betrag für das Jahr 2016 ausgeschöpft, können weitere Beiträge erst im Finanzjahr 2017 ausbezahlt werden.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung, für das Setzen der Schneestangen € 64.800,00 und für Splitt bzw. Salz € 11.000,00 (*VA 2015 zusammen 126.800,00*) budgetiert.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2016 € 1.037.500,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um € 75.100,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf € 962.400,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

- Katastrophenschäden an Güterwegen
- Sanierung Caritas Kindergarten
- Deckung des AOH
- Ortsumfahrung
- Straßenbeleuchtung- Umstellung auf LED

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2016 € 8.050.400,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um € 410.100,00. Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen beträgt am Jahresende somit € 7.640.300,00. Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09,10,11,13,14,15 und der Wohnhaussanierung „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von € 320.700,00 veranschlagt.

Die die Gemeinde nicht belastenden Darlehen bleiben im Jahr 2016 mit € 491.300,00 gleich. *(Diese werden schrittweise durch das Land Oö übernommen)*

Der Gesamtschuldenstand verringert sich daher von € 9.579.200,00 auf € 9.094.000,00.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2016 ist zu 89,4% auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von € 962.400,00 wurde für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Im Voranschlag 2016 sind zwei Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

- Feuerwehrzeughaus Pettenbach - Grundkauf 30.000,00
- Brückensanierung Friedlmühle mit Gde. Scharnstein 30.000,00

Im AOH 2016 sind 7 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>
Schulsanierung I+II Bauetappe	150 000	150 000	0
Kommunalgerät für Bauhof	30 000	30 000	0
Grundkauf FF Pettenbach	80 000	80 000	0
Brückensanierung Friedlmühle	30 000	30 000	0
Straßenbauprogramm 2015	50 000	50 000	0
Friedhofsmauer Magdalenaberg	10 000	10 000	0
Digitaler Leitungskataster BA 17	9 100	9 100	0
	<b>359 100</b>	<b>359 100</b>	<b>0</b>

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2016 zur Kenntnis gebracht. Die darin budgetierten Mieten in der Höhe von € 80.900,00, Betriebskosten in der Höhe von € 59.300,00 und Verwaltungskostenbeiträge € 36.100,00 sind im Voranschlag 2016 enthalten. Weiters ist eine Gewinnentnahme mit € 47.300,00 vorgesehen. Beiträge für Darlehenstilgungen bei der VFI in der Höhe € 138.600,00 für die Darlehen Amtshausumbau, Musikerheim, Sportanlage II. Baue-  
tappe, Schulsanierung I + II und Volksschülerweiterung sind im Voranschlag 2016 vorgesehen.

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass der Voranschlag 2016 ausgeglichen erstellt werden kann. Das Budget 2016 lässt aber keinen Spielraum für Investition zu.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass die Erstellung des Budgets nicht leicht ist und auch in Zukunft nicht leichter werden wird. Die Einnahmen der Gemeinde stammen im Wesentlichen aus der Wirtschaft von Kommunalsteuereinnahmen und Ertragsanteilen, wenn die aber aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht steigen oder gleich bleiben, wird es immer schwieriger zusätzliche Ausgaben verkraften zu können. Er appelliert an die Bürgermeister und an die Vertreter im Sozialhilfverband aufzuzeigen, dass jährlich ca. € 150.000,-- Mehrleistung nicht mehr verkraftbar sind. Wenn sich die allgemeine Wirtschaftslage oder die Anzahl der örtlichen Betriebe nicht erhöht, wird ein Haushaltsausgleich für viele Gemeinden Oberösterreichs nicht möglich sein. Diese Mehrbelastungen können nur durch zusätzliche Einnahmen abgefangen werden, er meint damit aber nicht generelle Gebührenerhöhungen. Auch das Land Oö. muss sich, seiner Meinung nach, etwas einfallen lassen und Wege finden, damit nicht noch mehr Gemeinden zu Abgangsgemeinden werden. Auch die Gemeinde selbst muss bestrebt sein, zu zusätzlichen Einnahmen zu kommen, jedoch nicht durch zusätzliche Belastungen, sondern durch schnellere Umsetzung der jahrelangen Bemühungen neue Betriebe nach Pettenbach zu bringen.

GR Dietmar Straßmair (SP) schließt sich seinem Vorredner an und fügt hinzu, dass Betriebsansiedlungen für die Gemeinde am geeignetsten wären, um die Einnahmen zu erhöhen.

GR Bernhard Radner (VP) teilt mit, dass bei der ersten Wirtschaftsausschusssitzung angeregt wurde, dass eine Auflistung über freie Flächen, Immobiliengrundstücke, etc. angefertigt wird, damit interessierte Wirtschaftstreibende eine kompetente Auskunft erhalten und so die Betriebsansiedlung forciert werden kann. Im Bezirk Kirchdorf ist die Sozialhilfverbandumlage am Höchsten, obwohl der Benchmark und der oberösterreichweite Durchschnitt deutliche niedriger liegt. Er ersucht diejenigen, die in diese Gremien vertreten sind um Feststellung und Festlegung der Gegenmaßnahmen, warum im Bezirk Kirchdorf der Prozentsatz der Sozialhilfverbandsumlage so hoch ist.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) fügt hinzu, dass er als Gemeinderat mit einem Budget von € 6,8 Mio. begonnen hatte, das aber innerhalb von sechs Jahren um € 1,4 Mio. auf € 8,2 Mio. gestiegen ist. Der Großteil dieser € 1,4 Mio. Mehraufwand wird jedoch auf der Ausgabenseite bei den Sozialbeiträgen benötigt. Er ist auch der Meinung, dass die Vorgaben von Land für die Gemeinden auf Dauer nicht mehr tragbar sind. Er weiß, dass Bgm. Leopold Bimminger bei der Bürgermeisterkonferenz seine Bedenken bezüglich der Erhöhung der SHV-Umlage ausgesprochen hatte, aber leider ist dagegen nichts unternommen worden. Er ist nach wie vor der Meinung, dass auch beim Dienstpostenplan eingespart werden kann, jedoch nicht mit Personalabbau. Er pflichtet seinem Vorredner bei, dass das Problem nicht bei der Gemeinde, sondern beim Land liegt.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) schließt sich seinen Vorrednern an und ergänzt, dass bei den Sitzungen vom Sozialhilfverband großes Stillschweigen der Teilnehmer herrscht, wenn es um Erhöhungen geht. Den Abgangsgemeinden ist es egal und die finanzstärkeren Gemeinden müssen bei der Budgeterstellung zwar geplante Vorhaben streichen um trotzdem ausgleichen zu können, gehen jedoch von einem anderen Niveau aus als Pettenbach. Die Gemeinde Pettenbach ist immer Nahe an der Grenze zu einer ausgeglichenen Veranschlagung und trifft es somit am Härtesten, weil durch die Erhöhung des SHV-Beitrages dadurch sämtliche geplanten Investitio-



nen gestrichen werden müssen. Die Gemeinde ist in Zukunft gefordert die Einnahmenseite zu stärken, z.B. durch mehr Kommunalsteuereinnahmen, indem benötigte Grundflächen für eventuelle Anwärter bereitgestellt werden und bestehende Betriebe erweitert werden können. Es wird darauf geachtet, dass der Haushaltsvoranschlag diszipliniert eingehalten wird, das wurde auch in den letzten Jahren bewiesen. Bezüglich Personalstand bzw. Personaleinsparungen wünscht er sich, wenn man davon spricht, auch konkrete und sinnvolle Vorschläge, die eine Lösung herbeiführen könnten, zu machen. Seiner Meinung nach, können Arbeitsleistungen im öffentlichen Bereich auch durch andere Anbieter ausgeführt werden, jedoch nur dann, wenn es einen Sinn ergibt, aber ständig nur von weniger Personal zu sprechen ohne konkrete Vorschläge zu machen, sei ihm zu wenig.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **6.4. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze 2016**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2016 mit € 1.000.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Oberösterreich und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je € 500.000,00 festgelegt wird. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,60% (*2015 +0,70 %*). Die Bawag PSK hat einen Aufschlag auf den 3- Monats- Euribor in der Höhe von +0,85% angeboten.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze und der Vergabe der Kassenkredite an die zwei Banken Sparkasse Oberösterreich und Raiffeisenbank Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6.5. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitungen bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% über- bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens € 5.000,00 beträgt. *(wie im Vorjahr)*

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **7. Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2016 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren (2017-2020) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2017 – 2020
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2017-2020
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2017-2020

### **a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2017 – 2020**

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2016 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von € 101.100, für 2017 € -303.200, für 2018 € -393.100, für 2019 € -489.300 und für 2020 € -595.600.

### **b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2017-2020**

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Sanierung NMS II Bauetappe (2007-2020)
- Friedhofsmauer Magdalenaberg (2012-2017)
- Kindergarten und Kappelstube (2016-2020)
- Brückensanierung Friedlmühle (2016-2017)
- Straßenbauprogramm (2015-2020)
- Neubau des Feuerwehrzeughauses Pettenbach (2015-2020)

### **c) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2017-2020**

Der Maastrichtüberschuss für das Jahr 2016 beläuft sich auf € 127.200, für 2017 auf € -681.300, für 2018 auf € -387.400, für 2019 auf € -391.300 und für das Jahr 2020 auf € -394.900.

Der Finanzausschuss hat den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 1.12.2015 eingehend vorberaten und dabei festgestellt, dass eine wesentliche Problemstellung dieser mittelfristigen Vorschau ist, dass Ausgaben gemäß voraussichtlichen Erhöhungen veranschlagt werden müssen, die Einnahmen jedoch sehr vorsichtig gestaltet werden müssen. Daher ergeben sich auch immer sehr schlechte Ergebnisse sowohl in der freien Finanzspitze als auch im Maastricht - Überschuss / Defizit der Folgejahre.

**Antrag:**      **Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2017-2020 gemäß Empfehlung des Finanzausschusses im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Karl Reder (FP) merkt an, dass genau auf der Basis des Voranschlages 2016 die Fortführung bis ins Jahr 2020 folgt. Es wurden einige Dinge, wie z.B.: Verbesserung im Bereich der Steuern, Verbesserung im Bereich der Kostensituation, angesprochen, die verändert werden müssten, so dass es zu einer Besserstellung kommt. Seiner Meinung nach, sollte diese Berechnung eine zielorientierte Umsetzung dieser angesprochenen Dinge beinhalten. Darüber hinaus gibt es Bereiche, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind. Die sollten bei einer Bürgermeisterkonferenz, in einer gemeinsamen Vorgehensweise, angesprochen werden. Er spricht vom Finanzausgleich, der doch einige Bundesländer bevorzugt oder auch Zusagen vom Land Oö., von Zuschüssen, die kurzfristig im Nachhinein beträchtlich reduziert werden.

Er hofft, dass die Schaffung und Anwerbung neuer Betriebsstrukturen nicht nur angesprochen sondern auch umgesetzt werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass am Finanzausgleich gearbeitet wird, wobei der Gemeinde- und der Städtebund eigene aber unterschiedliche Argumente vertreten. Es gibt die Möglichkeiten einen aufgabenorientierten Finanzschlüssel zu erarbeiten oder man bleibt bei dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel oder es kommen die Sozialangelegenheiten überhaupt zum Land und die Kinderbetreuung zu den Gemeinden. Es ist nicht einfach zu einer zukunftsweisenden Lösung zu kommen. Es wäre wichtig, dass jede Gemeinde im Vorhinein weiß, wie viele Einnahmen zur Verfügung stehen, um diese dann auch bestmöglich verwenden und zur Verwirklichung der Projekte heran ziehen zu können.

Er hat sich bei der Klausur 2016 vorgenommen das Maastricht-Ergebnis und den Mittelfristigen Finanzplan dementsprechend aufzuarbeiten, da im nächsten Jahr 0% und in den darauffolgenden Jahren nur 1% Erhöhung der Einnahmen prognostiziert werden. Seiner Meinung nach sollten realistische Zahlen eingesetzt werden, um zu wissen, ob in Zukunft der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann oder welche Projekte verwirklicht werden können.

**Beschluss:**      **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **8. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2016**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfszuweisungsanträgen des Jahres 2016 an das Amt der öö. Landesregierung **einstimmig** folgende Reihung nach Priorität

1. Errichtung von zwei Kindergarten- und zwei Krabbelgruppen
2. Sanierung der Volksschule Pettenbach

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführungen genehmigen.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **9. Wassergenossenschaft Stapfensiedlung und Umgebung, Änderung der Haftung laut Darlehensvertrag**

GV Renate Leitinger (VP) berichtet:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2005 wurde der Wassergenossenschaft Stapfensiedlung und Umgebung eine Haftung in der Höhe 460.910,00 Euro zur Errichtung des Kanalnetzes gewährt. Die Laufzeit des Darlehens wurde mit 25 Jahren bis Ende 2031 fixiert.

Der aushaftende Darlehensstand beträgt 394.744,46 Euro.

Die Wassergenossenschaft ersucht laut Vorstandsbeschluss um Verlängerung der Laufzeit von 25 Jahren auf 33 Jahren, da der laufende Betrieb aufgrund des derzeitigen Wegfalls der Benützungsgebühren der Firma Greiner nicht finanziert werden kann. Durch die Streckung der Laufzeit vermindern sich die jährlichen Annuitäten für die Genossenschaft. Seitens des Vorstandes der Wassergenossenschaft wird darauf hingewiesen, dass die Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgungsgebühr den vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühren jedenfalls entspricht.

Sollte sich die finanzielle Lage verbessern, kann die Wassergenossenschaft Rücklagen bis zu einem gewissen Betrag bilden. Ist dieser Betrag erreicht ist die Genossenschaft verpflichtet vorzeitige Tilgungen zu machen.

Den Fraktionen wurden zur internen Beratung die geänderte Darlehensurkunde und der Bürgschaftsvertrag übermittelt.

Die Darlehensstreckung bzw. Haftungsverlängerung wurde im Ausschuss für Finanzen behandelt. Der Ausschuss empfiehlt folgenden Antrag.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Laufzeit für das Finanzierungsdarlehen der Wassergenossenschaft Stapfen und Umgebung von 25 Jahren auf 33 Jahren im Sinne des Berichtes zustimmen und die erforderliche Haftung übernehmen.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **10. Ergänzung des Übereinkommens zwischen den Marktgemeinden Vorchdorf und Pettenbach zur Entsorgung der Abwässer der Bereiche Eggenstein, Pfaffing Wöhr und Almburg in der Kläranlage Vorchdorf**

GV Karl Kuntner (VP) berichtet:

In den nunmehr fertiggestellten Bauabschnitten 14 und 15 des Kanalbaues Eggenstein, Pfaffing Almburg und Wöhr werden die anfallenden Abwässer zur Reinigung in die Kläranlage der Nachbargemeinde Vorchdorf geschickt.

Die dem heutigen Beschluss zugrundeliegende Vereinbarung, die den Fraktionen zu den internen Sitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde, dient als Ergänzung zum und basiert auf dem Übereinkommen der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Marktgemeinde Vorchdorf (MGV) einerseits, und der Marktgemeinde Pettenbach (MGP) andererseits, welches im GR der MGV am 16.12.2008 und im GR der MGP am 11.12.2008 beschlossen und genehmigt wurde. Das damals beschlossene Übereinkommen beinhaltet die Beabsichtigung der Errichtung eines gemeinsamen Kanalnetzes für die Ableitung und die Nutzung des bestehenden Netzes bzw. der Kläranlage Vorchdorf zur gemeinsamen Klärung der Abwässer, welche in den beiden Gemeindegebieten anfallen zu errichten, zu betreiben und zu erhalten beabsichtigten. Diese Bauvorhaben sind nun bereits abgeschlossen und per 01.01.2015 erfolgte der Anschluss der MGP. Durch diesen Anschluss und zur korrekten Abrechnung wurden nun Ergänzungen zum bestehenden Übereinkommen notwendig und sind in der bereits erwähnten Ergänzungsvereinbarung angeführt.

Da diese ergänzende Vereinbarung den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt ist kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den notwendigen Ergänzungen gemäß ausgearbeiteter und vorliegender Vereinbarung im Sinne des Berichtes zustimmen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf hat einen gleich lautenden Beschluss bereits in der Sitzung vom 16.12.2015 beschlossen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.



## **11. Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss der vorliegenden Mustergeschäftsordnung nach der Anpassung an die geltende Gesetzeslage**

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) führt aus:

Gemäß § 66, Abs. 1 der Oö.GemO 1990 i.d.g.F. hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde eine Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsführung der Kollegialorgane erfolgt derzeit auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 25.09.2008 beschlossenen Verordnung. Da in der Zwischenzeit durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Gemeindebund die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und in der Schriftenreihe Nr. 44/2015 des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Eine Anpassung soll unverzüglich erfolgen, wobei die Aufsichtsbehörde die Anwendung der „Mustergeschäftsordnung“ des Oö. Gemeindebundes empfiehlt.

Der gesamte Verordnungstext wurde den Fraktionen zur internen Beratung und Kenntnisnahme übergeben und bei den jeweiligen Fraktionssitzungen vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Von einer neuerlichen Verlesung kann daher abgesehen werden.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle die Anwendung der vom Oö. Gemeindebund in der Schriftenreihe Nr. 44/2015 herausgegebenen Mustergeschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach beschließen.**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bittet speziell die neugewählten Gemeinderäte, die Geschäftsordnung durchzublättern und anzuschauen, um sich einen Überblick über die Aufgaben und Pflichten eines Gemeinderates verschaffen zu können.

GR Dietmar Straßmair (SP) stellt die Frage, ob die Mustergeschäftsordnung 1:1 übernommen wurde?

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass die Mustergeschäftsordnung vom Oö. Gemeindebund gemeinsam mit dem Land Oö. überarbeitet und diese unverändert 1:1 von der Marktgemeinde Pettenbach übernommen wurde.

GR Ilse Laßl (SP) weist darauf hin, dass für nicht öffentliche Sitzungen die absolute Verschwiegenheitspflicht gilt.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**12. West Immobilien GmbH, Abschluss eines Untermietvertrages im EKZ-Pettenbach für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen, Beschluss**

Abgesetzt wie von Bürgermeister Bimminger informiert wurde.

**13. Grassner Johann und Anna, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, Abschluss eines Pachtvertrages/Kaufvertrages für die Errichtung einer Spielfläche für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach**

Abgesetzt wie von Bürgermeister Bimminger informiert wurde.

#### **14. Abschluss eines Vertrages über die Grundbenützung des öffentlichen Wassergutes Nr. 2057/7 zur Errichtung einer Straßenbrücke über den Pettenbach; Beschluss**

GR Gerhard Kohlbauer (FP) führt aus:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat in Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk Linz die Brücke über den Pettenbach im Bereich der Zufahrt zur Tennisanlage Pettenbach im Jahr 2014 saniert. Dazu ist es jedoch erforderlich mit dem Grundeigentümer des öffentlichen Wassergutes, der Republik Österreich, einen Vertrag abzuschließen, der im Wesentlichen darauf abzielt, dass die mit Bescheid der BH-Kirchdorf vom 25.11.2009 gemachten Vorschreibungen eingehalten werden und die laufende Erhaltung durch die Gemeinde übernommen wird.

Der Vertrag wurde von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Landes Oberösterreich an die Marktgemeinde übermittelt und den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderäten bekannt ist.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag über die Benützung von Bundesgrund/öffentliches Wassergutes mit der Republik Österreich im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **15. Sodian-Gründe - Ansuchen um Übernahme der Siedlungsstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde - Beschluss**

GR Georg Neuhauser (VP) berichtet:

Herr Kazianka Emanuel, In Eggenstein 24, hat auch im Namen der Eigentümer der anderen Bauparzellen das Ansuchen für eine Übernahme des Privatweges Nr. 8/6 KG. Lungendorf in das öffentliche Gut der Gemeinde im Bereich der Sodian-Gründe in Eggenstein gestellt.

Diese Zufahrtsstraße beginnt bei der Straße „In Eggenstein“ und endet nach 115 m bei den bestehenden Bauparzellen der Sodian-Gründe. In diesem Bereich ist auch ein Umkehrplatz vorhanden. Die Straße weist eine Breite von 5,00 m auf. Die Einfahrtstropete soll im Zuge der Vermessungsarbeiten mit der Errichtung des Kanals vergrößert werden.

Von der Firma Sodian Privatstiftung liegt eine unterzeichnete Vereinbarung für die kostenlose und lastenfreie Abtretung der gegenständlichen Wegflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde vor. Weiters wurde mit Herrn Kazianka schriftlich vereinbart, dass der Schnee bei der Schneeräumung auf seinem Grundstück Nr. 8/4 gelagert werden kann.

Die Vereinbarungen wurden den Fraktionen zu internen Beratung vorgelegt und sind den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates bekannt. Auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden.

Das erforderliche Verfahren nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 5 und 6 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde ordnungsgemäß durchgeführt und die Planunterlagen in der Zeit vom 16.7.2015 bis 14.8.2015 aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde und die Widmung für den Gemeingebrauch gegeben sind. Für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung fallen für die Marktgemeinde Pettenbach keine Kosten an.

Bei einer Sitzung des Straßenausschusses am 1.9.2015 wurde einstimmig empfohlen, dass die Siedlungsstraße in das öffentliche Gut übernommen werden soll.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Übernahme des Privatweges auf der Parzelle Nr. 8/6 KG Lungendorf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen. Dazu wird folgende Verordnung beschlossen und ich ersuche Al Weigerstorfer die vorliegende Verordnung vorzulesen.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **16. Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/71 bzw. 3/1 - Baumschlager Gernot, Pauckenheid 22; Geschoßweise Widmung als "Gemischtes Baugebiet" für 2 Räume im Kellergeschoß - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Karl Reder (FP) berichtet:

Herr Gernot Baumschlager, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Pauckenheid 22, hat beantragt, beim bestehenden Wohngebiet auf den Grundstück Nr. 520/14 KG. Pratsdorf eine geschoßweise Widmung von 2 Kellerräumen mit einer Größe von ca. 63 m<sup>2</sup> als "Gemischtes Baugebiet (M)" auszuweisen. Begründet wird das Ansuchen damit, dass eine Werkstatt für eine Optimierung von Motoren und Motorrädern eingerichtet werden soll und dafür die beantragte Widmung erforderlich ist. Bei dieser Motoroptimierung werden keine umweltstörenden Tätigkeiten durchgeführt, sodass für die Nachbarn keine Belästigungen bezüglich Lärm- oder Geruchsemissionen entstehen.

Grundsätzlich wäre eine Werkstatt im gewidmeten „Wohngebiet“ nicht möglich, entsprechend einem Gutachten eines gewerbebehördlichen Sachverständigen handelt es sich bei den durchzuführenden Arbeiten und Tätigkeiten ausschließlich um Optimierungstätigkeiten an Motoren und Motorrädern, um diese für Rennzwecke zu adaptieren. Der Betrieb ist mit einer üblichen Werkstatt nicht zu vergleichen, da nur Spezialwerkzeuge und kleine Bearbeitungsmaschinen für die Feinmechanik eingesetzt werden. Aus technischer Sicht ist der gegenständliche Betrieb am ehesten mit einem Modellbau- bzw. Prototypenbau vergleichbar, wobei es sich sicherlich um eine Sonderbetriebsform handelt. Die notwendigen Testläufe werden auf externen Prüfständen bzw. auf Rennstrecken durchgeführt. Laut Angabe des Widmungswerbers könnten Testläufe der Motoren ohne die vorherige Einstellung auf einem Prüfstand zu Schäden der Motoren führen, weshalb ein Testlauf in der Werkstatt nicht möglich ist.

Weiters hat der gewerbebehördliche Sachverständiger darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen aus gewerbetechnischer Sicht auch auf Grund des durchgeführten Lokalausweises davon auszugehen ist, dass keine Emissionen ins Freie abgestrahlt werden. Sämtliche Arbeitstätigkeiten werden im geschlossenen Raum durchgeführt und handelt es sich wie beschrieben überwiegend um handwerkliche Arbeiten. Auch die eingesetzten Geräte (Werkzeuge usw.) weisen Schallpegel auf, welche bei geschlossenen Fenstern und Türen im Freien nicht wahrnehmbar sind.

In der Betriebstypenverordnung ist diese Betriebsform nicht erfasst und es bestehen in Österreich auch keine Referenzbetriebe.

Entsprechend dem Gutachten des gewerbebehördlichen Sachverständigen kann aber davon ausgegangen werden, dass dieser Betrieb in der beantragten Widmung betrieben werden kann.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abgegeben. Es wurde lediglich gefordert, dass die Darstellung bzw. Beschreibung der Widmung im Änderungsplan mittels Index gemäß Pkt. 1.6.1 der Oö. Planzeichenverordnung vorzunehmen ist.

Dazu wird ausgeführt, dass der Änderungsplan entsprechend abgeändert bzw. ergänzt wurde. Weiters wurde die Änderungsnummer 2/71 auf 3/1 geändert, da die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mittlerweile abgeschlossen und rechtskräftig ist und die Änderung sich nunmehr auf den neuen Flächenwidmungsplan Nr. 3 bezieht.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/71 bzw. 3/1 betreffend die Ausweisung einer geschoßweisen Widmung von 2 Kellerräumen mit einer Größe von ca. 63 m<sup>2</sup> als "Gemischtes Baugebiet (M)" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **17. Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/2 und der ÖEK-Änderung Nr. 2/1; Bayer Johann, Oberstapfen 2 - Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB) für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 177 KG. Pettenbach**

GR Ilse Laßl (SP) berichtet:

Herr Johann Bayer, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Oberstapfen 2, hat beantragt, eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 177 KG. Pettenbach mit einer Größe von ca. 2.200 m<sup>2</sup> als "Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB)" auszuweisen. Die Zustimmung des derzeitigen Grundeigentümers Herrn Johann Radinger, Bauerweg 10, liegt vor.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass auf diesem Grundstück ein Elektro-Geschäft mit Büro, Lager und Werkstatt errichtet werden soll. Durch die damit verbundene Arbeitsplatzschaffung ist auch ein öffentliches Interesse gegeben. Durch diese Umwidmung ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Die beantragte Widmungsfläche ist derzeit als „Sonderausweisung Sport- und Spielfläche“ ausgewiesen. Diese Fläche war ursprünglich für eine eventuelle Erweiterung der Sportanlage vorgesehen. Von der Union Pettenbach wurde aber mitgeteilt, dass dieser Teil für eine mögliche Erweiterung des Sportplatzes nicht mehr benötigt wird.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*"Mit den beantragten Änderungen soll am Ortsrand von Pettenbach eine Teilfläche des Grundstückes 177 im Örtlichen Entwicklungskonzept für eine eingeschränkte betriebliche Funktion vorgesehen und von einer Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche – in ein Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung, umgewidmet werden. Aufgrund der Lage, angrenzender Widmungen bzw. Nutzungen und da die Umwidmungsfläche für Erholungsnutzung nicht benötigt wird, bestehen aus Sicht der Ortsplanung keine Einwände gegen die o.g. Änderungen"*

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland, Sonderausweisung Sport- und Spielfläche und Betriebsbaugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Vorchdorfer Straße und über eine bestehende private Aufschließungsstraße, die im Zuge der erforderlichen Vermessungsarbeiten mit einer Breite von 6,00 m in das öffentliche Gut der Gemeinde ausgeschieden werden soll.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**            **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/2 und die ÖEK-Änderung Nr. 2/1 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

GR Andreas Schnörch (FP) fügt hinzu, dass er grundsätzlich dem Antrag zustimmen wird. Er findet es jedoch schade, dass dieses Grundstück, falls es in ferner Zukunft als Erweiterungsfläche der Sportanlage benötigt werden sollte, dadurch verbaut wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) entgegnet, dass der Werber die Möglichkeit haben sollte seinen Betrieb dort zu errichten. Er hätte ihm auch eine Alternative angeboten, die Herr Bayer jedoch aus standortspezifischen Gründen ablehnte. Für eine zukünftige Erweiterung der Sportanlage sei außerdem noch Platz vorhanden.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**



## **18. Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/3 - Grüne Erde Beteiligungs GmbH, Hinterbergstraße 4 - Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet für die Gst. 1616, 1619 u. 1625 KG. Mitterndorf und Betriebsbaugebiet für die Gst. 1600/1, 1666 u. 1667**

GV Karl Kuntner (VP) berichtet:

Die Firma TERRA Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Scharnstein, beabsichtigt einen Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes und damit verbunden die Errichtung von neuen Parkplätzen für die Angestellten und die Kunden auf den Grundstücken Nr. 1602 (Teilfläche), 1616, 1619 und 1625 der KG. Mitterndorf mit einer Gesamtfläche von ca. 17.950 m<sup>2</sup>. Die beantragte Widmungsfläche, die derzeit als „Grünland“ ausgewiesen ist, soll in „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden. Weiters soll eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1600/1 und die Grundstücke Nr. 1666 und 1667 KG. Mitterndorf im Ausmaß von ca. 4.350 m<sup>2</sup> als Betriebsbaugebiet ausgewiesen werden. Diese Flächen waren bisher nur als Grünland ausgewiesen, da sie erst im Zuge der Umlegung der Hinterbergstraße im Bereich der Firma KFZ-Windischbauer mit dem Grundstück Nr. 1600/1 vereint wurde. Begründet wird das Ansuchen damit, dass auf den Grundstücken 1616, 1619 und 1625 die Hinterbergstraße verlegt werden soll und Parkplätze für die Kunden und die Angestellten errichtet werden. Weiters soll eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1600/1 und die Grundstücke Nr. 1666 und 1667 für eine mögliche Erweiterung des Betriebes und die Errichtung von Parkplätzen verwendet werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*"Mit der beantragten Änderung ist geplant, das bestehende Betriebsbaugebiet in Steinfeldern zu erweitern. Konkret sollen die Parzellen 1616, 1619, 1625 und 1602 (Teilfläche), alle KG. Mitterndorf, von Grünland-Landwirtschaft in Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung und die noch im Grünland verbliebenen Restflächen auf der Parzelle 1600/1, 1666 und 1667 KG. Mitterndorf in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.*

*Aus fachlicher Sicht kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da die geplante Umwidmung dem Örtlichen Entwicklungskonzept und somit den Zielen der Gemeinde entspricht.*

*Zudem handelt es sich um eine wirtschaftlich notwendige Erweiterung des best. Betriebes und steht daher auch hinsichtlich Arbeitsplatzschaffung im öffentlichen Interesse."*

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Betriebsbaugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Ziehberg-Landesstraße und die Hinterbergstraße. Die Hinterbergstraße soll im Bereich des Firmenareals in späterer Folge umgelegt werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ist diese Fläche als Erwartungsland für eine betriebliche Nutzung vorgesehen. Eine Änderung des ÖEK ist daher nicht erforderlich.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**      **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/3 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 und des Berichtes eingeleitet.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) ist erfreut, dass das Areal der ehemaligen Fa. Braal, von der Fa. TERRA Beteiligungs- und Immobilien GmbH (Grüne Erde) erworben wurde. Im Sinne des Tourismus sieht er diesen Erwerb als eine „win-win“ Situation für die Gemeinde. Er betont, dass in den vergangenen Jahren im Bereich Tourismus einiges richtig gemacht wurde und sich unsere Region dahin entwickelt hat. Er bitte die Ausschüsse, die sich mit den Bedingungen der Fa. TERRA Beteiligungs- und Immobilien GmbH befassen, um gute Bearbeitung.

**Beschluss:**      **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **19. Güterweg Niederseisenburg - Zufahrt Herrnhub, Katasterschlussvermessung im Zuge vom Güterwegneubau**

GR Karl-Heinz Strauß (FP) berichtet:

Die Zufahrt Herrnhub als Teil des Güterweges Niederseisenburg war bisher nur in Teilbereichen vermessen. Am 25.11.2014 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung die Vermessung dieses Teilbereiches an das Vermessungsbüro Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems in Auftrag gegeben. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden die dafür erforderlichen Grundabtretungsprotokolle und Vereinbarungen verfasst. Für die Marktgemeinde Pettenbach fallen keine gesonderten Kosten für die Vermessungsarbeiten an, da dieses Projekt in der Güterwegerrichtung Herrnhub bereits abgerechnet wurde.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, soll die grundbücherliche Eintragung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Amt der Oö. Landesregierung veranlasst. Dazu ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die in den beiliegenden Teilungsplänen des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltenen Ab- und Zuschreibungen von bzw. zum Gemeindeeigentum sollen daher beschlossen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013 wurde die Genehmigung der Errichtung und Finanzierung des Güterweges bereits behandelt und einstimmig beschlossen. Nunmehr muss vom Gemeinderat den Ab- und Zuschreibungen aus dem Gemeingebrauch im Sinne der Oö. Gemeindeordnung zugestimmt werden, um eine grundbücherliche Eintragung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erreichen.

Der Vermessungsplan wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Vermessung des Güterweges Herrnhub entsprechend den Teilungsplänen des Amtes der Oö. Landesregierung und den darin enthaltenen Ab- u. Zuschreibungen von bzw. zum Gemeindeeigentum soll zugestimmt werden. Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz kann vom Amt der Oö. Landesregierung veranlasst werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **20. Güterweg Brandstatt, Katasterschlussvermessung im Zuge der Instandsetzung**

GR Manuel Peterstorfer (SP) führt aus:

Der Güterweg „Brandstatt“ war bisher nur in Teilbereichen vermessen. Am 08.10.2015 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung die gesamte Vermessung durchgeführt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden die dafür erforderlichen Grundabtretungsprotokolle und Vereinbarungen verfasst. Für die Marktgemeinde Pettenbach fallen keine gesonderten Kosten für die Vermessungsarbeiten an, da dieses Projekt im Instandsetzungsprogramm 2015 bereits enthalten ist.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, soll die grundbücherliche Eintragung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Amt der Oö. Landesregierung veranlasst. Dazu ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die in den beiliegenden Teilungsplänen des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltenen Ab- und Zuschreibungen von bzw. zum Gemeindeeigentum sollen daher beschlossen werden.

Die Durchführung des Instandsetzungsprogrammes für Straßenbauten im Jahr 2015, in dem auch die Instandsetzung des Güterweges Brandstatt beraten wurde, wurde in der Bau- und Straßenbauausschusssitzung am 16. März 2015 einstimmig empfohlen. Nunmehr muss vom Gemeinderat den Ab- und Zuschreibungen aus dem Gemeingebrauch im Sinne der Oö. Gemeindeordnung zugestimmt werden, um eine grundbücherliche Eintragung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erreichen.

Der Vermessungsplan wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Vermessung des Güterweges Brandstatt entsprechend den Teilungsplänen des Amtes der Oö. Landesregierung und den darin enthaltenen Ab- u. Zuschreibungen von bzw. zum Gemeindeeigentum soll zugestimmt werden. Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz kann vom Amt der Oö. Landesregierung veranlasst werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **21. Hutterer Normen, Vorchdorf, Verlegung der Ausfahrt Unterwöhr im Bereich der Kronawettmühle; Grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTG. - Beschluss**

GR Bernhard Radner (VP) berichtet:

Herr Hutter Normen hat im Zuge der Kanalbauarbeiten im Bereich seines Betriebes Unterwöhr 1 die Ausfahrt bzw. Zufahrtsstraße „Unterwöhr“ verlegen lassen. Die Zufahrt wurde auch bereits umgelegt bzw. befestigt und asphaltiert. Die Vermessung dieser Zufahrt wurde ebenfalls bereits durchgeführt und ist aus dem vorliegenden Vermessungsplan Ziviltechniker OG. Auzinger & Grillmayer, Wels, vom 27.8.2015, GZ. 7372, ersichtlich.

Für diese Umlegung ist die Durchführung eines straßenbehördlichen Verfahrens nicht erforderlich, da die Straßenachse nicht mehr als 20 m verlegt wurde.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung für diese Umlegung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Für die Gemeinde fallen durch die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung keinerlei Kosten an.

Der Vermessungsplan wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

Ich stelle den Antrag

**Antrag:**        **Der Vermessung des öffentlichen Weges Nr. 1722 der KG. Mitterndorf entsprechend dem Vermessungsplan der Ziviltechniker OG. Auzinger & Grillmayer, vom 27.8.2015 soll zugestimmt und die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.**

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **22. Thaler Franz, Steinbruchweg 32, Rückführung einer Teilfläche der Parzelle 1191, KG Lungendorf zur ursprünglichen Parzelle 254, KG Lungendorf gemäß Vermessungsplan von DI Robert Zölß-Horschizka, Kirchdorf**

GR Mario Graml (FP) berichtet:

Herr Franz Thaler, wohnhaft in Pettenbach, Steinbruchweg 23, trat im Zuge des Kanalbaues BA-14 an die Marktgemeinde Pettenbach heran, ihm bei der Behebung eines langjährigen Problems zu helfen.

Er erklärte, dass er im Jahr 1980 die landwirtschaftlichen Parzellen Nr. 253 und 254 der KG Lungendorf, die auf der gegenüberliegenden Straßenseite seines Wohnhauses liegen, von der damaligen Grundbesitzerin Frau Maria Raffelsberger gekauft und auch bezahlt habe. Im Zuge der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung wurde jedoch der Kauf versagt. Er erhielt jedoch den Kaufpreis von Frau Raffelsberger nicht mehr zurück. Im Zuge weiterer Verhandlungen des damaligen Bürgermeisters Wilhelm Strasser mit Frau Raffelsberger wurde eine Grundabtretung für eine eventuelle Aufschließungsstraße an das angrenzende öffentliche Gut mit der Parzelle Nr. 1191 KG Lungendorf erreicht. Diese Grundabtretung wurde daraufhin mit der Unterschrift von Frau Raffelsberger durchgeführt und diese Teilfläche in das öffentliche Gut übernommen.. Da jedoch keine Parzellierung erfolgte und der bereits entrichtete Kaufpreis nicht mehr zur Verfügung stand, erhielt Herr Thaler einen langfristigen Nutzungsvertrag. Nach dem Tod von Frau Maria Raffelsberger im Jahre 1996 wurde dieser Nutzungsvertrag von den Erben schlussendlich in einen Schenkungsvertrag für die von ihm bezahlten Grundflächen umgewandelt.

Da er nun seinerseits die gesamte Liegenschaft an seinen Enkel Stefan Moser übergeben wird, möchte er, dass die seiner Meinung nach nicht gerechtfertigte Grundabtretung im Jahr 1980 rückgängig gemacht wird. Es wurde bereits ein Vorplan der Vermessung von DI Robert Zölß-Horschizka erstellt, wobei 187 m<sup>2</sup> an Herrn Thaler bzw. dessen Rechtsnachfolger aus der Parzelle 1191 KG Lungendorf rückabgetreten werden und 10 m<sup>2</sup> im Kreuzungsbereich aus der Parzelle Nr. 244 KG Lungendorf der Gemeinde zufallen würden.

Da diese Flächen nicht wie einst geplant als Siedlungszufahrt für Bauparzellen verwendet werden, erscheint im Sinne einer Richtigstellung der damaligen Besitzverhältnisse die Übertragung der ausgewiesenen Teilfläche an Herrn Franz Thaler oder dessen Rechtsnachfolger gerechtfertigt.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember eingehend mit diesem Thema befasst und empfiehlt einstimmig diese Grundabtretung durchzuführen.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung für diese Rücküberweisung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ebenfalls der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Grundabtretung aus der Parzelle Nr. 1191 KG Lungendorf bzw. die Grundstücksübernahme aus der Parzelle Nr. 244 KG Lungendorf im Sinne des Berichtes genehmigen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **23. Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Projekt "Energie-AG - Internet-Hotspot beim Marktgemeindeamt Pettenbach", Beschluss**

GR Franz Berner (VP) führt aus:

Gemeinden mit Energie AG Glasfaseranschluss hatten die Möglichkeit einen Outdoor Hotspot zu betreiben. Es fallen einmalige Kosten in der Höhe von € 1.200,00 an. Das Land Oberösterreich unterstützt diese Aktion mit einem Kostenbeitrag von € 400,00. Der Betrieb des kostenlosen Hotspots wird seitens der Energie AG für die nächsten 36 Monate garantiert. (bis 30.11.2018).

Mit Schreiben /IKD-2015-225176/2-Rei) vom 06.10.2015 wurde vom Land Oberösterreich folgender Finanzierungsplan genehmigt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 29. September 2015 ergibt unsererseits für das Projekt "Energie AG - Internet-Hotspot(-Provider)-Einrichtung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	800	800
BZ-Mittel	400	400
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>

Der Finanzierungsplan wurde allen Fraktionen zur internen Beratung übergeben. Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Finanzierungsplan vollinhaltlich bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden.

**Antrag: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Errichtung eines Hotspots von der Energie AG im Sinne des Berichtes beschließen.**

GR Dietmar Straßmair (SP) stellt die Frage, mit welcher Geschwindigkeit der Hotspot arbeitet.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass jederzeit Fragen an Thomas Zehetner, EDV-Beauftragter der Gemeinde, gestellt werden können, der über solche Anliegen Bescheid weiß.

GR Bernhard Radner (VP) nimmt an, dass dieser Hotspot sehr schnell ist, da dieser nur an Gemeinden und mit Glasfaser betrieben wird.

GR Michael Fekete (SP) wird diesem Antrag zustimmen, merkt jedoch an, dass dies eine sehr stolze Summe für einen Internet Hotspot ist.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **24. Änderung der Stellvertreterposition der ÖVP in den Bezirksabfallverband, Beschluss**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurde Frau Vizebürgermeister Sigrid Grubmair als Stellvertreterin des Mitgliedes der ÖVP-Pettenbach in den Bezirksabfallverband Kirchdorf entsandt. Frau Vzbgm. Grubmair wurde jedoch auch von der Bezirksparteileitung der ÖVP ein ordentliches Mandat im BAV-Kirchdorf zuerkannt. Im Falle einer Vertretung des Bürgermeisters Leopold Bimminger könnte Sie somit nur eine Stimme abgeben. Um dies zu verhindern verzichtete Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair per E-mail vom 01.12.2015 auf die Ausübung der Stellvertreterposition des ÖVP-Mitgliedes der Marktgemeinde Pettenbach im Bezirksabfallverband Kirchdorf/Krems.

Um jedoch gegebenenfalls einen Stellvertreter für Bgm. Bimminger zu haben, legte die Fraktion der ÖVP einen neuen Wahlvorschlag vor, indem Fraktionsobmann GV Karl Kuntner als Stellvertreter vorgeschlagen wird. Da diese Funktion auf Grund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 27. September 2015 der ÖVP-Fraktion zusteht, wird diese Wahl nur von der ÖVP-Fraktion durchgeführt.

Da es sich jedoch um eine Wahl handelt, wäre grundsätzlich eine geheime Abstimmung erforderlich. Ich stelle jedoch den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle einer offenen Abstimmung der ÖVP-Fraktion durch ein Zeichen mit der Hand zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Des Weiteren stelle ich den

**Antrag:** Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion wollen Herrn Fraktionsobmann GV Karl Kuntner zum Stellvertreter des Bürgermeisters in den Bezirksabfallverband Kirchdorf/Krems bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.



## 25. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) kündigt die Klausur der Gemeinderäte von 8. - 9. April 2016 im Gasthaus Ranklleiten an. Er findet, dass dies eine gute Gelegenheit ist, die neuen Gemeinderäte besser kennen zu lernen, einen Gesamtüberblick über die aktuelle Lage zu bekommen, über anstehende Projekte und über den Finanzhaushalt zu sprechen.

GR Franz Berner (VP) informiert, dass das Sitzungsgeld dieser Gemeinderatssitzung, nach eingehender Beratung im Sozialausschuss, der Familie Silber zu Gute kommt. Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten sehr herzlich dafür.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) möchte generell die Weihnachtssitzung konkret für jemanden spenden, der eine Unterstützung benötigt. Er meint, dass bis zur Sitzung überlegt oder im Sozialausschuss beraten werden sollte, wer diese Unterstützung bekommen soll, das wäre ein wunderschönes Zeichen der Gemeinde.

Er betont, dass die FPÖ-Fraktion eine Regelung über die Bereitstellung und Nutzung von Gemeindefahrzeugen erarbeiten wird. Weiters ist er der Meinung, dass es keine generelle Abdeckung für Veranstaltungen geben kann. Jeder Veranstalter muss vor der Veranstaltung ein Ansuchen stellen und danach kann er um einen Beitrag ansuchen. Es ist ohnehin jeder Veranstalter selbst verantwortlich, dass die Veranstaltung positiv abgehalten wird.

Er persönlich bedankt sich bei allen Fraktionen, bei Al Günther Weigerstorfer und bei allen Bediensteten der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit, auch wenn es ab und zu Meinungsverschiedenheiten gibt. Er wünscht allen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, aber vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) bedankt sich ebenfalls bei Vzbgm. Rudolf Platzer, Al Günther Weigerstorfer mit der gesamten Belegschaft und allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Sie wünscht allen ein wunderschönes Weihnachtsfest mit ruhigen Stunden und viel Gesundheit und Kraft für das Jahr 2016.

GR Manuel Peterstorfer (SP) bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Al Günther Weigerstorfer bedankt sich im Namen der ganzen Kollegenschaft beim Bürgermeister, Vizebürgermeistern und bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein friedliches, frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016 und hofft auch mit der Verwaltung weiterhin auf eine so gute Zusammenarbeit.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) bedankt sich als Fraktionsobmann bei allen für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht sich für die nächsten sechs Jahre eine sachliche und faire Diskussion bei Meinungsunterschieden und dass alle an einem Strang ziehen. Als Unionobmann bedankt er sich für die positiven Beschlüsse und wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2016. Weiters lädt er alle recht herzlich zur Union-Fußball-Weihnachtsfeier am Samstag, den 19. Dezember ein.

GV Karl Kuntner (VP) schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich ebenfalls als Fraktionsobmann bei allen für die gute Zusammenarbeit in der noch jungen Periode. Er wünscht ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch und viel Gesundheit im neuen Jahr.

Abschließend bedankt sich Bgm. Leopold Bimminger (VP) bei allen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich auch bei jenen Gemeinderäten, die heute nicht anwesend

oder ausgeschieden sind, besonders bei Frau Vzbgm. a.D. Julia Laßl und übermittelt ihr die besten Wünsche. Weiters wünscht er ein paar besinnliche Weihnachtstage im Kreise der Familie, Gesundheit, Zufriedenheit und alles Gute für das neue Jahr. Als kleines Dankeschön überreicht er, wie jedes Jahr, allen Gemeinderäten den Fotoklubkalender und lädt anschließend ins Gasthaus Hofwirt auf ein Essen und zwei Getränke ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 21:50 Uhr.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.03.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)